



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen
und Sport (MIKWS)**

Hubschraubereinsätze der Landespolizei

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landespolizei verfügt über keine eigenen Hubschrauber und greift bei entsprechenden Übungen und Einsätzen auf externe Kapazitäten zurück.

1. Wie oft hat die Landespolizei in den vergangenen drei Jahren für welche Übungen und Einsätze jeweils den Einsatz eines Hubschraubers benötigt? Bitte nach Jahren sowie Übungen und Einsätzen aufschlüsseln.

Antwort:

2023: 49 Einsätze und 3 Übungen

2024: 46 Einsätze und 6 Übungen

2025: 54 Einsätze und 8 Übungen

2026: 14 Einsätze und 3 Tage im Rahmen Getexübung (Stand 24.04.2026)

Über das Gemeinsame Lage- und Führungszentrum (GLFZ) wurden in dem angefragten Zeitraum ausschließlich für akute Einsatzlagen entsprechende Unterstützungsleistungen durch Hubschrauber angefordert. Hierbei handelte es sich in erster Linie um die Suche nach Personen (Kranke, Vermisste,

Suizidgefährdete, flüchtige Straftäter).

2. Auf welche Hubschrauber hat die Landespolizei in den vergangenen drei Jahren für ihre Übungen und Einsätze jeweils zurückgegriffen? Bitte nach Jahren und externen Organisationen aufschlüsseln.

Antwort:

2023: 3 x Hamburg (HH) / 46 x Bundespolizei (BPol)

2024: 6 x HH / 40 x BPol

2025: 11 x HH / 42 x BPol / 1 x Bundeswehr „Search and Rescue“ (SAR)

2026: 1 x HH / 13 x BPol (Stand 24.04.2026)

Genutzt wurden insbesondere:

- Super Puma der BPol
- EC155 der BPol
- NH90 der Bundeswehr
- LUH H145M der Bundeswehr

Das GLFZ hat für die unter Frage 1 benannten Einsatzlagen nahezu ausschließlich Hubschrauber der Landespolizei Hamburg sowie der Bundespolizei (Fliegerstaffel Fuhlendorf) angefordert.

3. Wie wird gewährleistet, dass in Notfällen innerhalb kurzer Zeit eine Anmietung erfolgen kann? Bitte erläutern.

Antwort:

Es sind sowohl bei der Landespolizei Hamburg als auch bei der Fliegerstaffel der Bundespolizei in Fuhlendorf telefonische Erreichbarkeiten "24/7" hinterlegt, die zunächst durch das GLFZ entsprechend kontaktiert werden. Hier erfolgt ein entsprechender Sachvortrag sowie unmittelbar die Entscheidung der angefragten Stelle, ob eine Unterstützung durch einen Hubschrauber erfolgen kann. Im positiven Fall werden direkt die erforderlichen Kontaktdaten ausgetauscht. Im weiteren Verlauf erfolgt dann die Fertigung eines offiziellen Unterstützungsersuchens an die Landespolizei Hamburg bzw. das Bundespolizeipräsidium in Potsdam. Zudem verfügen die Einsatzkräfte über vorgelagerte Flugmustereinweisungen.

4. Ist es in den vergangenen drei Jahren vorgekommen, dass die Landespolizei einen Hubschrauber benötigt hat, es aber nicht möglich war, zeitnah einen zu erhalten? Wenn ja, aus welchem Grund und wie wurde die Situation gelöst? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Häufigkeit von Absagen wird statistisch nicht erfasst.

Absagegründe können eigene Einsatzlagen, technische Umstände (Wartung, Reparatur), fehlende Flugbesatzungen sowie Wetterverhältnisse, die einen Start nicht zulassen, sein. In diesen Fällen wird auf die bereits vorhandenen, eigenen Einsatzmittel der Landespolizei (Drohnen, Diensthunde, Boote, Taucher) zurückgegriffen. Führungs- und Einsatzmittel anderer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), wie z.B. Feuerwehr, THW und Johanniter werden in diesen Fällen, zielgerichtet nach dem jeweiligen Einsatzenlass, als Kompensation für einen nicht verfügbaren Hubschrauber durch das GLFZ angefordert. Dadurch wird sichergestellt, dass auch bei einer Absage des Einsatzmittels „Hubschrauber“ die Wahrnehmung des Einsatzes gewährleistet werden kann.

5. Welche Kosten sind dem Land in den vergangenen drei Jahren jeweils für den Einsatz von externen Hubschraubern entstanden? Bitte erläutern.

Antwort:

2023: 19.538,48 €

2024: 71.476,19 €

2025: 102.136,70 €

2026: 16.054,69 € (Stand 06.04.2026)

Die hier aufgeführten Kosten sind die Summe aller im GLFZ eingegangenen Rechnungen der Landespolizei Hamburg bzw. des Bundespolizeipräsidiums Potsdam.

6. Wäre es aus Sicht der Landesregierung für den Einsatz von Spezialeinheiten hilfreich, wenn die Landesregierung an ihrem Standort einen eigenen Hubschrauber zur Verfügung hätte, zum Beispiel für Einsatzlagen in Regionen, die von ihrem Standort weit entfernt liegen? Bitte erläutern.

Antwort:

Für Aufgaben der Aufklärung aus der Luft haben sich Drohnen als Einsatzmittel etabliert und werden fortlaufend weiterentwickelt. Für den Transport von Einsatzkräften und Material auf dem Landweg hat sich der

Fahrzeugtransport zeitlich und taktisch bewährt. Die zur Verfügung stehenden Einsatzmittel sind somit ausreichend.

7. Gibt es bei der Landesregierung Überlegungen, eigene Hubschrauber anzuschaffen? Wenn ja, aus welchen Gründen? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Polizeihubschrauber sind ein effektives taktisches Einsatzmittel und geeignet, die polizeiliche Reaktionsfähigkeit – insbesondere im maritimen Bereich – zu verbessern.

Gleichwohl sind die Eintrittswahrscheinlichkeit entsprechender Einsatzlagen sowie die Wirtschaftlichkeit eines eigenen Betriebs zu berücksichtigen. Für einen eigenen verlässlichen Einsatzbetrieb wären mehrere Hubschrauber erforderlich, die ausreichend dimensioniert sein müssten, um den Transport von Kräften zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund ist die derzeitige verlässliche Kooperation mit der Bundespolizei beziehungsweise der Bundeswehr ausreichend und sollte fortgeführt werden.